

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachtem Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachtem Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 05.06.2025 wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

12.06.2025 bis zum 24.07.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Feldkirchen (www.feldkirchen.de) unter der Rubrik Bauen/Bebauungspläne/Öffentliche Auslegung veröffentlicht. Außerdem können die Planunterlagen im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> ► Gemeinde Feldkirchen ► Bauleitplanungsseite eingesehen werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls über die zuvor genannten Internetadressen zugänglich.

Auf folgende Punkte wird hingewiesen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB):

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail übermittelt werden an bauamt@feldkirchen.de, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (per Post oder zur Niederschrift) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 5 BauGB).
4. Zusätzlich können die Planunterlagen während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo – Fr. 7:30 – 12:00 Uhr und Do 15:00 – 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Feldkirchen, Rathausplatz 1, 85622 Feldkirchen, 2. Stock, Zimmer 2.14 eingesehen werden. Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auf der Homepage der Gemeinde Feldkirchen unter der Rubrik Bauen/Bebauungspläne/öffentliche Auslegung eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Datenschutz

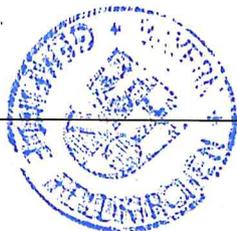
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

85622 Feldkirchen, 10.06.2025

GEMEINDE FELDKIRCHEN

A. Janson

Andreas Janson
Erster Bürgermeister



Aushang an der Amtstafel am:

angeheftet am: 12.06.2025

abgenommen am: 24.07.2025

Zeichen: